

Stenographisches Protokoll

über die

11. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 22. Jänner 1894.

Inhalt:

Petitionen.

Abwesenheitsanzeige.

Auflage.

Zuweisung von Vorlagen des Landes-Ausschusses, und zwar:

1. des Berichtes mit der Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark (Beilage Nr. 51);
 2. des Berichtes über den Antrag der Abg. Hagenhofer und Genossen auf Abänderung des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 (L.-G.- u. B.-Bl. Nr. 22), betreffend die Herstellung und Erhaltung der nichtärrarischen öffentlichen Straßen und Wege (Beilage Nr. 53);
 3. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sibika im Gerichtsbezirke St. Marcin, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 69 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 52);
 4. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 92 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 54);
 5. des Berichtes über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 100 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 55);
- an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Weiz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 % für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 40 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenz-Gebühr von 1 fl. in den Jahren 1894, 1895 und 1896. (Beilage Nr. 41 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Eilli, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für die Eillier Gemeinde-Friedhöfe. (Beilage Nr. 43 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Dietmannsdorf im Gerichtsbezirke Kottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 85 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 46 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten.)

Beginn der Sitzung: 11 Uhr 10 Minuten Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf von Attems:

Schrisfführer: Die Abg. Josef Proboisch und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es ist neuerdings eine Reihe von Petitionen an mich gelangt, welche ich der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zuführe. In Bezug auf die Petitionen, welche ich jetzt zur Verlesung gelangen lasse, beantrage ich die Zuweisung an den Finanz-Ausschuß.

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 166, der steierm. Ärztekammer, betreffend die Durchführung des Landes-Sanitätsgesetzes vom 23. Juni 1892. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Portugall.)“

„Petition Nr. 170, des Johann Krainz, Oberlehrers in Andritz bei Graz, um Subventionirung seines patriotischen Werkes: „Mit Gott für Kaiser und Vaterland“. (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 171, des Spar- und Vorschuß-Vereines in St. Egydi und Umgebung um eine Subvention. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Schmiderer.)“

Landeshauptmann: Nachdem ein Einwand nicht erhoben wird, erscheinen diese Petitionen als dem Finanz-Ausschusse zugewiesen.

Folgende Petitionen beantrage ich dem Unterrichts-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer Dr. **Starkel** (liest):

„Petition Nr. 162, des Ortschaftsrathes Gschmaier um Einführung des Personal-Classensystems für die Lehrpersonen des Landes. (Ueberreicht durch Abg. Mahr.)“

„Petition Nr. 163, der Gemeinde Gschmaier um Einführung des Personal-Classensystems für die Lehrpersonen des Landes. (Ueberreicht durch Abg. Mahr.)“

„Petition Nr. 164, der Gemeinde Aschau um Einführung des Personal-Classensystems für die Lehrpersonen des Landes. (Ueberreicht durch Abg. Mahr.)“

Landeshauptmann: Nachdem ein Einwand nicht erhoben wird, sind diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Die weiteren zwei Petitionen beantrage ich, dem Landes-Cultur-Ausschusse zuzuweisen.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 167, der Bezirksvertretung Pöllau im Anschlusse an den Bezirk Hartberg und namens sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Pöllau, um Erhebung des Straßenzuges Gschaid-Sebersdorf, beziehungsweise des im Bezirke Pöllau gelegenen Theiles Gschaid-Dienersdorf, zur Bezirksstraße erster Classe. (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

„Petition Nr. 168, der Bezirksvertretung Hartberg im Anschlusse an den Bezirk Pöllau und namens sämtlicher Gemeinden des Bezirkes Hartberg, um Erhebung des Straßenzuges Gschaid-Sebersdorf, beziehungsweise des im Bezirke Hartberg gelegenen Theiles desselben, Dienersdorf-Raindorf-Kopling-Ebersdorf-Sebersdorf zur Bezirksstraße erster Classe. (Ueberreicht durch Abg. Hagenhofer.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand wird nicht erhoben, daher erscheinen diese Petitionen als dem Landes-Cultur-Ausschusse zugewiesen.

Endlich liegt mir noch eine Petition vor, welche ich dem Petitions-Ausschusse zuzuweisen beantrage.

Schriftführer **Proboscht** (liest):

„Petition Nr. 169, der Aloisia Ortwein in Graz, um eine Geldaushilfe. (Ueberreicht durch Abg. Dr. N. v. Schreiner.)“

Landeshauptmann: Ein Einwand wird nicht erhoben, demnach erscheint diese Petition als dem Petitions-Ausschusse zugewiesen.

Von Seite des Herrn Abg. Freiherrn v. Moscon, welchem das hohe Haus einen Urlaub bis zum heutigen Tage gewährte, ist die Mittheilung an mich gelangt, daß er wegen eines Krankheitsfalles in seiner Familie noch immer nicht in der Lage ist, von Wien abreisen zu können, und daher um Verlängerung desurlaubes bis 29. Jänner bittet. (Der Urlaub wird bewilligt.)

Aufgelegt wurde heute:

Das ämtliche Protokoll über die 6. Sitzung der IV. Session in der VII. Landtags-Periode des steiermärkischen Landtages am 13. Jänner 1894;

das stenographische Protokoll über die 7. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 15. Jänner 1894;

Bericht des Landes-Ausschusses mit Vorlage des Entwurfes eines Gesetzes, wirksam für das Herzogthum Steiermark, betreffend die Abänderung und Ergänzung des § 47 der Grazer Bauordnung vom 7. September 1881, L.-G.- und B.-Bl. Nr. 20, sowie die Einführung einer Gebühr für die Einschlauchung der Haus- und Gebäude-Canäle in die öffentlichen Straßen-Canäle (Beilage Nr. 59);

Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Hotelbau in Gistatterboden (Beilage Nr. 61).

Wir gehen zur Tagesordnung über.

Der erste Gegenstand derselben ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses mit der Vorlage des Entwurfes eines Fischereigesetzes für Steiermark.

(Beilage Nr. 51.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmiderer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Cultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Sibika im Gerichtsbezirke St. Marcin, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 69 Percent im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 52.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Hagenhofer und Genossen auf Abänderung des Landesgesetzes vom 23. Juni 1866 (L.-G.-u. B.-Bl. Nr. 22), betreffend die Herstellung und Erhaltung der nicht ärarischen öffentlichen Straßen und Wege.

(Beilage Nr. 53.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Schmidederer:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Landes-Cultur-Ausschuß.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Obdach im gleichnamigen Gerichtsbezirke, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 92 % im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 54.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Barthlmä im Gerichtsbezirke Gonobitz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevumlage von 100 % für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 55.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter des Landes-Ausschusses, hinsichtlich der formellen Behandlung dieser Vorlage einen Antrag zu stellen.

Berichterstatter des Landes-Ausschusses Dr. **Reicher:** Ich beantrage die Zuweisung dieses Gegenstandes an den Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten.

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen des Bezirkes Weiz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 % für das Jahr 1894.

(Beilage Nr. 40.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie im Jahre 1892 und 1893 ist auch heuer der Bezirks-Ausschuß Weiz bittlich geworden um die Bewilligung zur Einhebung einer Bezirksumlage von 38 %. Er begründet seine Bitte mit dem, daß die allgemeinen Ausgaben 9.127 fl. 13 fr. die Ausgaben für die Bezirksstraßen I. Cl. 6.200 „ — „ für die Bezirksstraßen II. Cl. 14.031 „ 58 „ die Passiven 3.750 „ — „ zusammen 33.108 fl. 71 fr. die Bedeckung hingegen nur die Höhe von 4.550 „ — „ erreicht, daher sich ein Abgang von . . 28.558 fl. 71 fr. ergibt. Eine Bezirksumlage von 38 % bei einer Steuervorschreibung von 71.114 fl.

73 fr. macht 28.163 „ 60 „ es bleibt daher ein unbedeckter Rest von 395 fl. 11 fr. welcher Betrag durch Ersparungen, eventuell durch eine schwebende Schuld zu decken wäre.

Ich bemerke noch, daß unter den Passiven Zinsen und Capitalrückzahlungen für eine Sparcassenschuld von 24.000 fl. und eine Schuld an die Bodencredit-Anstalt mit 30.000 fl. enthalten sind, und daß unter den Bedeckungen die Subvention des Landes-Ausschusses für die

Bezirksstraßen I. Classe per 2.500 fl. und der Bezirksstraßen II. Classe per 750 fl. erscheint, sowie die weitere Subvention der Sparcasse in Weiz per 1.000 fl.

Mit Rücksicht darauf, daß die gesetzlichen Formalitäten in jeder Beziehung erfüllt sind, stellt der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Dem Bezirke Weiz wird zur Deckung der Bezirks-erfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihm bereits vom Landes-Ausschuße zur Einhebung bewilligten 35 % noch die Einhebung einer 3 percentigen, zusammen daher einer 38 percentigen Bezirksumlage auf sämtliche im Bezirke vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Musiklicenzgebühr von 1 fl. in den Jahren 1894, 1895 und 1896.

(Beilage Nr. 41.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Wagner** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Gemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg hat in der Sitzung vom 22. November 1893 beschlossen, die Musiklicenzgebühren von 26 1/2 fr. auf 1 fl. zu erhöhen und zwar für die Jahre 1894, 1895 und 1896.

Diese Mehreinnahmen fließen in den Armenfond und hat die Gemeinde auch 160 fl. derartige Auslagen. In Voraussicht gestellte Einnahmen sind 60 fl. Die Gesamtauslagen für die allgemeinen Gemeindebedürfnisse betragen aber 1026 fl. 23 fr.

Dieser Beschluß wurde öffentlich kundgemacht, dagegen aber keine Einwendung erhoben.

Der Gemeinde wurde schon in den Jahren 1891, 1892 und 1893 diese erhöhte Musiklicenzgebühr mit 1 fl. bewilligt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Stallhofen im Gerichtsbezirke Voitsberg wird die Bewilligung zur Einhebung einer Mehrgebühr im Betrage von 73 1/2 fr. zu der gesetzlich einzuhebenden, in den Localarmenfond fließenden Musiklicenzgebühr per 26 1/2 fr. für jede in der Ortsgemeinde Stallhofen ertheilte Musiklicenz für die Jahre 1894, 1895 und 1896 zu Gunsten des Localarmenfondes ertheilt.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Stadtgemeinde Cilli um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für die Cillier Gemeindefriedhöfe.

(Beilage Nr. 43.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Dr. Bayer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Schon im vorigen Jahre ist die Stadtgemeinde Cilli mittelst Petition um die Bewilligung zur Einhebung von Grabstellengebühren für die Cillier Gemeindefriedhöfe eingeschritten. Damals hat der hohe Landtag über Antrag des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Gegenstand dem Landes-Ausschuße zur Erhebung und Berichterstattung in der nächsten Session übermittelt und in Ausführung dieses Beschlusses hat der Landes-Ausschuß einen Entwurf über die Grundsätze für die Grabstellengebühren in Cilli vorgelegt. Dieser Entwurf ist ganz genau nach den im Vorjahre beschlossenen Principien verfaßt.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten hat sich demselben vollkommen anbequemt und stellt daher in Uebereinstimmung mit dem Landes-Ausschußantrage den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Grundsätze

für die Grabstellen-Gebühren für die Gemeinde-Friedhöfe in Cilli.

1. Die Stadtgemeinde Cilli ist berechtigt, für die Beerdigung von Leichen auf ihren Friedhöfen eine Gebühr von der Verlassenschaft oder von anderen, nach dem Gesetze zur Zahlung verpflichteten Personen zu fordern.

2. Zur Beerdigung gehört die Anweisung der Grabstelle, die Herrichtung des Grabes und die Vornahme der Bestattung im Grabe.

3. Die Gebühr für die Beerdigung einer Leiche auf die einfachste in der Gemeinde übliche, den Anforderungen der Gesundheitspflege und des Anstandes entsprechende Weise darf, wenn es sich um eine im Gebiete der Stadtgemeinde Cilli verstorbene Person, oder um eine daselbst gefundene Leiche handelt, nicht höher als mit 4 fl. festgesetzt werden.

Weitere Zahlungen dürfen außer dem Falle eines Uebereinkommens, sei es für die Stadtgemeinde oder für wen immer, aus keinem Grunde gefordert werden.

Eine solche Leiche ist in dem Grabe solange zu belassen, als es die jeweiligen Sanitätsgesetze vorschreiben.

4. Die Gebühren für eine andere als die einfachste in der Gemeinde übliche Weise der Beerdigung werden durch einen besonderen von der Stadtgemeinde Cilli vorzulegenden Tarif festgesetzt, welcher der Genehmigung durch den Landes-Ausschuß im Einverständnisse mit der k. k. Statthalterei zu unterziehen ist.

Bei Festsetzung dieses Tarifes ist von dem Grundsatz auszugehen, daß die Grabstellen-Gebühren nicht zur Erhöhung des Gemeindereinkommens, sondern nur zur Deckung der erweislichen Auslagen für die Anlage, Erhaltung und Verwaltung der Friedhöfe, sowie für die Verzinsung des Anlagecapitals dienen dürfen.

5. Die einzuhobenden Grabstellen-Gebühren können im politischen Executionswege eingebracht werden.

6. Die eingehobenen Grabstellen-Gebühren fließen in die Gemeindecasse der Stadt Cilli, aus welcher die gesammten Kosten der Friedhofanlagen und -Verwaltung, sowie der Beerdigung zu bestreiten sind.

7. Für Personen, welche auf das Armenrecht Anspruch haben, ist die Grabstelle unentgeltlich beizustellen. Dies gilt auch von allen Armen, welche in einem öffentlichen Krankenhause in der Stadt Cilli verstorben sind.

Alsfällige Rechte der Stadtgemeinde, den Ersatz dieser Kosten nach dem jeweiligen Stande der Gesetzgebung von der Heimatgemeinde der nicht nach Steiermark zuständigen Armen rückzufordern, werden durch diese Bestimmungen nicht berührt."

Landeshauptmann: Der Antrag steht in Debatte. Wünscht vielleicht Jemand über die Art und Weise der Abstimmung einen Antrag zu stellen?

Der Herr Abg. **Mayr** meldet sich zum Worte.

Abg. **Mayr** (St.-G. Hartberg): Ich erlaube mir den Antrag zu stellen, alle diese Anträge en bloc anzunehmen.

Landeshauptmann: Es ist vom Herrn Abg. **Mayr** der Antrag gestellt worden, die Anträge des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten nicht punktwiese, sondern insgesammt auf einmal zur Abstimmung zu bringen.

Diesjenigen Herren, welche diesem Antrage ihre Zustimmung geben wollen, bitte ich sich von den Sätzen zu erheben.

(Der Antrag auf en bloc - Abstimmung wird genehmigt.)

Ich werde somit den gesammten Antrag, wie er von Seite des Sonder-Ausschusses gestellt worden ist, zur Abstimmung bringen und glaube von einer neuerlichen Verlesung desselben absehen zu können. Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage des Sonder-Ausschusses ihre Zustimmung ertheilen wollen, sich von ihren Sätzen zu erheben (geschieht).

(Die Anträge des Sonder-Ausschusses werden angenommen.)

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Dietmannsdorf im Gerichtsbezirke Rottenmann, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindevmlage von 85 Percent im Jahre 1894.

(Beilage Nr. 46.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten Dr. **Sernec** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Dietmannsdorf im Gerichtsbezirke Rottenmann ist um Gewährung der Einhebung einer Gemeindevmlage von 25% zu den ihr vom Bezirks-Ausschusse Rottenmann bereits bewilligten 60%, daher zusammen von 85% pro 1894 eingeschritten.

Der Voranschlag wurde in der Sitzung vom 2. December 1893 vom Gemeinde-Ausschusse geprüft und obzwar der Nachweis, daß früher dieser Voranschlag durch 14 Tage aufgelegt und kundgemacht wurde, nicht voll erbracht ist, liegt doch die Kundmachung darüber vor, daß in der Sitzung vom 2. December 1893 eine solche Umlage und der Voranschlag beschlossen war. In der Sitzung vom 4. Jänner 1894 waren von 38 Wahlberechtigten 15 erschienen, welche mit „Ja“ stimmten und nachdem die Abwesenden ohnedies als zustimmend anzusehen sind, so liegt der einstimmige Beschluß der Wahlberechtigten für diese Umlage vor.

Die hohe Umlagenziffer ist dadurch erklärlich, daß die directen Steuern sammt Staatszuschlägen dieser Gemeinde per Jahr nur 677 fl. 57 kr. ausmachen.

Es sind in dieser Gemeinde die gewöhnlichen Bedürfnisse zu decken, nämlich für die Volksschule 114 fl., für den Armenfond 137 fl. und für den Bürgermeister, inclusive Gemeindediener 145 fl., und wird sich bei der Einhebung einer 85%igen Gemeindeumlage bloß ein Ueberschuß von 42 fl. 33 kr. ergeben.

Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten stellt demnach in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Dietmannsdorf im Bezirke Rottenmann wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Rottenmann zur Einhebung bewilligten 60% noch die Einhebung einer 25%igen, zusammen daher einer 85%igen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Die nächste Sitzung bestimme ich für Mittwoch den 24. Jänner 1894 um 10 Uhr Vormittag.

Morgen kann nämlich keine Haus-Sitzung abgehalten werden, weil eine Sitzung des Eisenbahnrathees stattfinden wird. Ich glaube, daß der Tag deshalb für den Landtag kein verlorener sein wird, weil die Ausschüsse Gelegenheit haben werden, Sitzungen abzuhalten. Bevor ich die Tagesordnung für die nächste Sitzung festsetze, habe ich die Ehre dem Hause bekanntzugeben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten wieder um die Bewilligung eingeschritten ist über einige ihm zugewiesenen Vorlagen den Bericht mündlich erstatten zu dürfen; es sind dies:

Der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Kraubath im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 36);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 83 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 37);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürzzuschlag im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Ertheilung der Bewilligung zur Ein-

hebung einer Gemeindeumlage von 70 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 23);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 % für die Ortsgemeinde Oberwölz und einer weiteren 50 percentigen Gemeindeumlage für die Katastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 21);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 97 % im Jahre 1894 (Beilage Nr. 44);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Aflenz im Gerichtsbezirke Aflenz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 15 Kreuzern per Hektoliter und einer Spirituosen-Auflage von 2 Kreuzern per Hektoliter und Grad der 100 theiligen Alkoholometer-Scala für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 22); und

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Nadmer im Gerichtsbezirke Eisen- erz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 183 % für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 25).

Diejenigen Herren, welche bereit sind, ihre Zustimmung zu geben, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten über die vorerwähnten Berichte des Landes-Ausschusses mündlichen Bericht erstatte, bitte ich sich von ihren Sitzen zu erheben.

Die mündliche Berichterstattung ist genehmigt.

Für die nächste Sitzung am Mittwoch den 24. d. M. bestimme ich als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Michael im Bezirke Leoben, um Bewilligung zur Einhebung von Grabstellen-Gebühren für den Gemeinde-Friedhof in St. Michael. (Beilage Nr. 57)

2. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Peter am Königsberg im Gerichtsbezirke Drahenburg, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Bierauflage von 40 Kreuzern per Hektoliter in den Jahren 1894, 1895 und 1896. (Beilage Nr. 58)

3. Bericht des Finanz-Ausschusses zum Berichte des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 30, betreffend einen Grundtausch im landschaftlichen Curorte Neuhaus. (Beilage Nr. 60)

4. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Kraubath im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 36)

5. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Trofaiach im Gerichtsbezirke Leoben, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 83 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 37)

6. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Mürzzuschlag im Gerichtsbezirke Mürzzuschlag, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 23)

7. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde

Oberwölz, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 70 % für die Ortsgemeinde Oberwölz und einer weiteren 50 %igen Gemeindeumlage für die Katastralgemeinde Stadt Oberwölz für das Jahr 1894. (Beilage Nr. 21)

8. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde St. Stefan im Gerichtsbezirke, Leoben um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 97 % im Jahre 1894. (Beilage Nr. 44)

Ich wurde ersucht, bekannt zu geben, daß nach der Hausführung folgende Ausschuß-Sitzungen stattfinden und zwar eine Sitzung des Finanz-Ausschusses, eine Sitzung des Unterrichts-Ausschusses, eine Sitzung des Petitions-Ausschusses und endlich eine Sitzung des Gemeinde-Ausschusses, für welche als Beginn 12 $\frac{1}{2}$ Uhr angegeben worden ist.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung: 11 Uhr 40 Minuten.)

